



# Stadt Lindenberg i. Allgäu

## Vereinsförderung Stadt Lindenberg i. Allgäu Antrag

(Einreichungsfrist 31. Oktober)

Ausnahme für 2026: 31.12.2025

### **A) Angaben zum Verein**

Vereinsname und Anschrift:

Ansprechpartner:

Bankverbindung des Vereins:

BEI ERSTMALIGER ANTRAGSSTELLUNG:

Anlage Vereinsregisterauszug

### **B) GRUNDFÖRDERUNG**

Anzahl der aktiven Mitglieder unter 18 Jahren:

Anzahl der aktiven Mitglieder 18 Jahre u. älter:

Beitragshöhe p.a. für aktive Mitglieder unter 18 Jahren:

Beitragshöhe p.a. für aktive Mitglieder 18 Jahre u. älter:

*(Anmerkung: Die in Abschnitt I. Ziffer 1.1 der Richtlinie genannte Mindesthöhe für den Mitgliedsbeitrag ist erst ab dem Förderjahr 2027 relevant)*

Nennung allgemein zugänglicher Aktionen/Veranstaltungen vom 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des laufenden Jahres:

*Anmerkung: Nach erstmaliger Förderzusage genügt für die Folgejahre die Einreichung des Mitgliederstands zum 01.01. des Antragsjahres, des aktuellen Beitragssatzes sowie die Nennung einer allgemein zugänglichen Aktion/Veranstaltung im Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Antragsjahres – die Angaben müssen bis zum 31.10. für das jeweilige Folgejahr (Förderjahr) vorliegen.*

### **C) FÖRDERUNG VON BAU- UND INVESTITIONSMÄßNAHMEN**

Art der Investition (ggf. Anlage):

Investitionssumme:

Anlage: Kostenaufstellungen bzw. Kostenvoranschläge, Planskizzen, Darlegung Notwendigkeit Baumaßnahme/Investition

### **D) Projektförderung**

Projektbeschreibung (ggf. Anlage):

Projektkosten:

Anlage: Kostenaufstellungen bzw. Kostenvoranschläge, ggf. Pläne, Skizzen oder ähnliche Unterlagen, die das Projekt veranschaulichen

---

Datum und Unterschrift des Vereinsvorsitzenden:

**Bitte reichen Sie den Antrag bei der Stadt Lindenberg i.Allgäu,  
Stadtplatz 1, 88161 Lindenberg oder per Mail an  
hauptamt@lindenberg.de ein.**